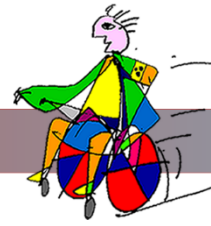


integration .

tirol

es ist normal, verschieden zu sein

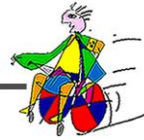


Jahres- und Tätigkeitsbericht 2021



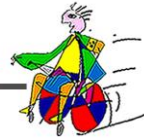
INNS'
BRUCK

Bundeskanzleramt



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Familien- und Inklusionsberatung	4
2.1. Beratungsfrequenz 2021	4
2.2. Beratungsgebiete 2021	5
2.3. Beratungsinhalte 2021	5
3. Gewaltprävention und Beratungen bei Gewalterfahrungen 2021	12
4. Elternvernetzung - Elternaustausch und Workshop	14
5. Österreichweite Vernetzung und Aktivitäten	15
6. Ein Ausblick auf das Jahr 2022	15



1. Vorwort

Trotz Corona und den damit verbundenen Herausforderungen konnten wir auch 2021 hervorragende Leistungen für Eltern von Kindern mit Behinderungen erbringen. Integration Tirol konnte für sehr viele Familien bei Schulproblemen, der Einstufung des Pflegegelds, bei Anträgen und Bürokratie (erhöhte Familienbeihilfe, Selbstversicherung u.a.), sowie familiären Problemen Erleichterung schaffen und den Familien so zu ihrem Recht verhelfen.

Wir haben Arbeitsplätze für junge Menschen mit Behinderungen und barrierefreie Wohnungen für Familien gefunden, medizinische und therapeutische Hilfestellungen organisiert und vieles mehr. Es war ein herausforderndes, spannendes und sehr erfolgreiches Jahr 2021.

Es tut wirklich gut, sich auf ein so professionelles und engagiertes, emphatisches Team verlassen zu können! Viele Rückmeldungen von Eltern und die Beratungszahlen bestätigen das immer wieder. Dass wir lange schon über unsere persönlichen Grenzen hinaus arbeiten, wurde mittlerweile auch von offiziellen Stellen wahrgenommen. Das ist wichtig und gut so.

Ein inklusives Leben braucht ein positives Miteinander, es braucht Gewaltfreiheit, Respekt, Kommunikation, gegenseitiges Wahrnehmen als Grundlage von gegenseitigem Verständnis. Es braucht die Haltung, den Menschen als Ganzes zu sehen, mit seinen Stärken und Schwächen wertzuschätzen und nicht auszugrenzen. Es braucht ein Bildungs-, Rechts-, und Sozialsystem, das echte Teilhabe ermöglicht. Auf diesem Weg gibt es noch viel zu tun.

Die nachfolgenden Zahlen und Informationen geben nicht nur einen Überblick über unsere Arbeit. Sie ermöglichen einen Einblick in Sorgen, Ängste, Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen.

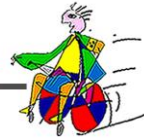
Danke Marianne, Katharina, Petra, dem gesamten Vorstand und den Kontrollorganen für die hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr und die folgenden Informationen dazu!

DANKE an so viele Eltern für ihre lobenden und stärkenden Rückmeldungen im vergangenen Jahr 2021 und ihr Vertrauen!

Wir wissen das sehr zu schätzen und bleiben an Ihren Themen dran!

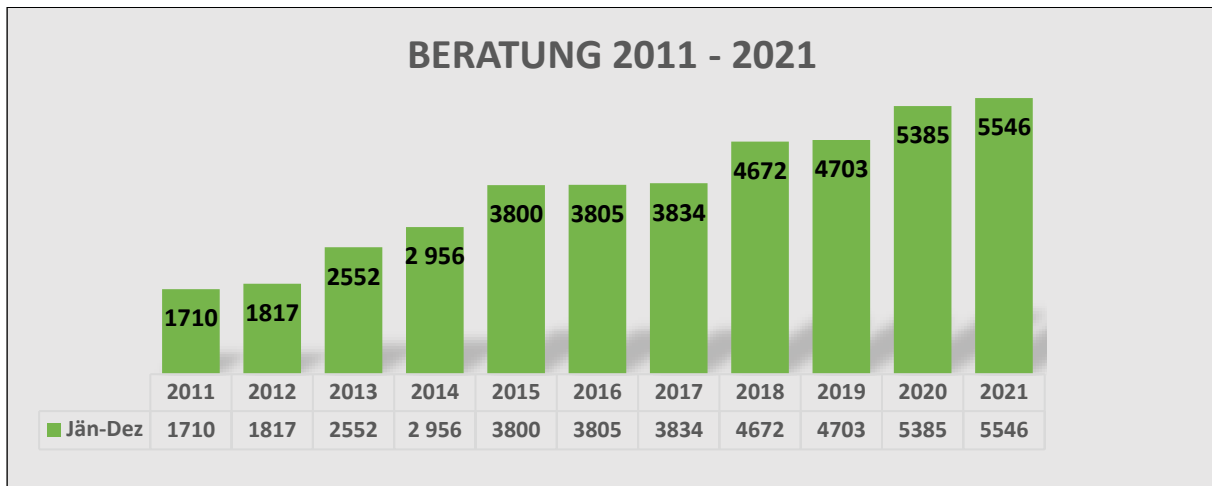
Wolfgang Begus
Obmann Integration Tirol

Sonja Tollinger
Obmann Stv.



2. Familien- und Inklusionsberatung

2.1. Beratungsfrequenz 2021



Die Familienberatungsstelle hat sich sehr erfolgreich im bestehenden Tiroler Unterstützer:innensystem etabliert und ist aus der Tiroler Soziallandschaft nicht mehr wegzudenken.

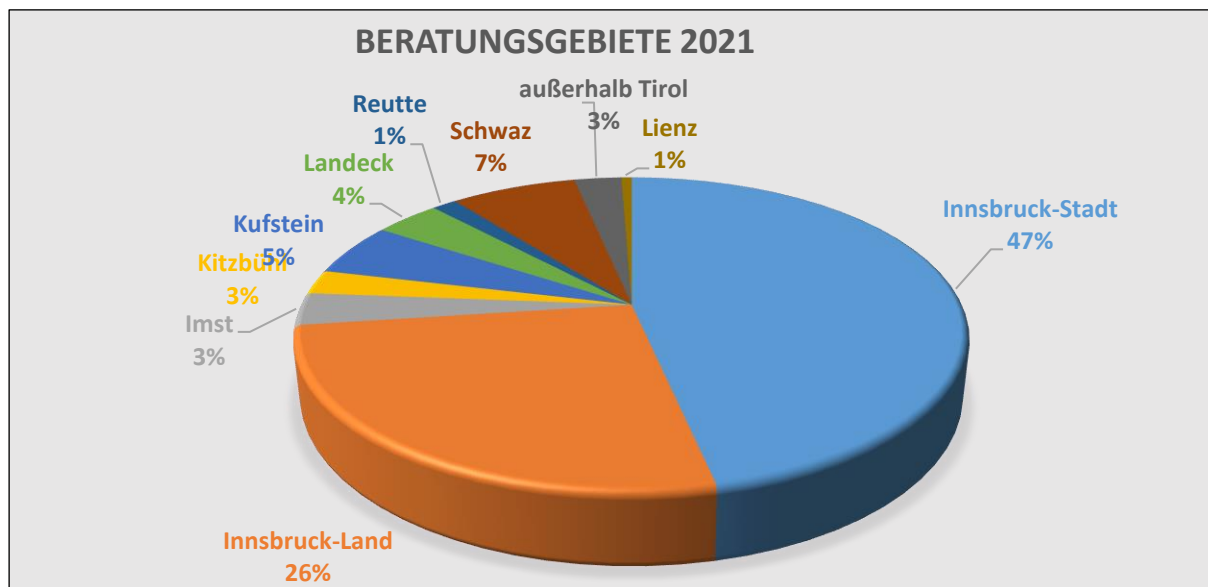
So können wir 2021 wieder auf eine Steigerung der Beratungen verweisen. Wir unterstützten Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit 5546 Beratungen.

Unsere Beratungsstelle erreicht von Jahr zu Jahr einen höheren Bekanntheitsgrad, was auf die große Zufriedenheit der Familien und Betroffenen zurückzuführen ist. Die Familien suchen unsere Beratungsstelle persönlich auf, kontaktieren uns per Mail oder übers Telefon.

Beworben wird die Familienberatungsstelle fast ausschließlich durch Familien, Betroffene und Systempartner:innen und ihre persönlichen Kontakte. Diese geben ihre positiven Erfahrungen gerne an Familien und Betroffene weiter.



2.2 Beratungsgebiete 2021



Aufgrund der guten Erreichbarkeit nehmen vor allem Familien mit behinderten Angehörigen aus Innsbruck und Innsbruck-Land unser Beratungsangebot wahr - 2021 waren es 73 % der Gesamtberatungen. Um die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit auch in den übrigen Bezirken gewährleisten zu können, braucht es dringend einen Ausbau der Beratungsstelle.

2.3 Beratungsinhalte 2021

Neben einer neuerlichen Steigerung der Beratungszahlen verzeichneten wir ebenso eine Ausweitung der Beratungsthemen.

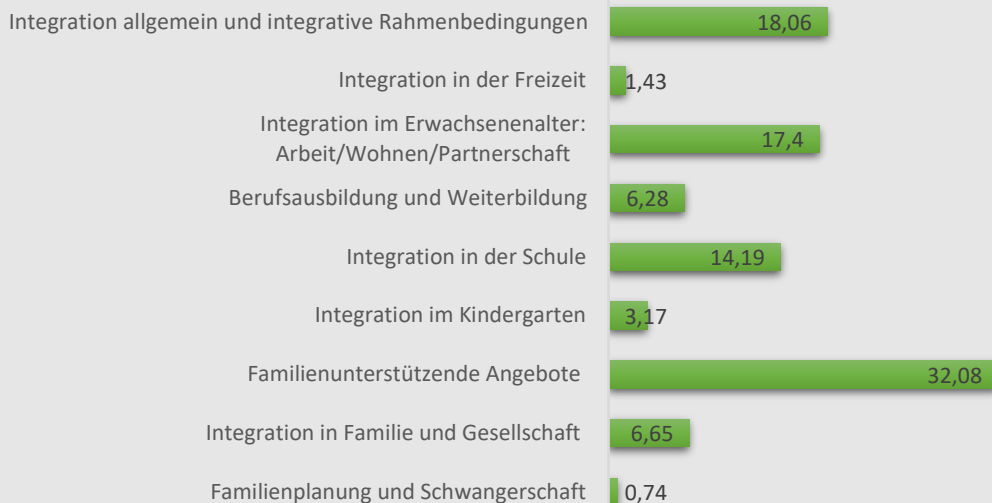
Liegt der Ursprung von Integration Tirol und auch der langjährige Beratungs-Schwerpunkt beim Thema Schule und Inklusion, so wenden sich immer mehr Eltern von Kleinkindern an uns, um Unterstützung und Begleitung zu erhalten.

In unseren Beratungen erleben wir, dass Familien mit einem Kind mit Behinderung so normal wie möglich leben und ein wertgeschätzter Teil der Gesellschaft sein wollen. Familien benötigen von Anfang an eine fachlich kompetente, effektive und solidarische Beratung und Begleitung, um emotional gestärkt zu werden und um sich in der Vielfalt der verschiedenen Unterstützungsleistungen zurecht zu finden.

2021 war für die Familien mit behinderten Angehörigen coronabedingt eine weiterhin schwierige und belastende Situation.



BERATUNGSINHALTE 2021



Unsere Beratungsgespräche zeigten, dass vielen Familien nicht alle (finanziellen) Unterstützungsleistungen bekannt sind, daher gehört für uns zu einem guten Beratungsgespräch ein Informationsüberblick über Unterstützungsleistungen.

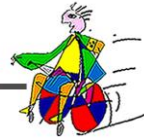
Rund ein Drittel der Beratungen und somit die häufigsten Anfragen der ratsuchenden Familien betrafen 2021 die Themen **familienunterstützende Angebote** (32,08 %).

Die **Pflegegeldberatungen** nahmen dabei den größten Teil der Beratungen ein. Der Zuwachs betrug mehr als 2% und stieg auf **11,56 %** der Beratungen an.

Neben den meist zu niedrigen Einstufungen bei Erstbegutachtungen, berichten uns Eltern wiederkehrend über inakzeptables Verhalten von Gutachter:innen.

Die Hausbesuche der Gutachter:innen werden sehr kurzfristig angekündigt und die Gutachter:innen nehmen sich zudem wenig Zeit für die Begutachtung selbst. Eltern sind mit dieser Vorgehensweise oft überfordert.

Eltern sind darauf angewiesen, dass Gutachter:innen nachfragen. Die Pflege ihres Kindes oder Angehörigen und die zu verrichtenden Tätigkeiten sind für Eltern eine Selbstverständlichkeit in ihrem Alltag und ihnen fehlt meist die Information und das Bewusstsein, welche Auswirkungen das Benennen von oft scheinbaren Selbstverständlichkeiten und „Kleinigkeiten“ auf die Einstufung haben können. Daraus resultieren sehr oft die zu niedrigen Einstufungen des Pflegegeldes.



Seit vielen Jahren arbeiten wir in der Pflegegeldberatung erfolgreich mit einem Anwalt zusammen, der die Familien, nach einer ausführlichen Beratung in unserer Beratungsstelle, bei einer möglichen Klage vor Gericht vertritt. Hier können wir auch für 2021 auf sehr erfolgreiche Pflegegelderhöhungen verweisen. Eine Erhöhung der Pflegegeldstufe trägt auch zum finanziellen „Überleben“ von Familien bei, zumal die Hauptpflegeperson, wenn überhaupt, meist über einen längeren oder langen Zeitraum keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

Die Entscheidung zu einer Klage und der Weg zum Gericht zehren sehr an den Kräften von Familiensystemen. Eine solche Entscheidung belastet das Familiensystem zusätzlich.

Ein Dauer-Thema bei den **familienunterstützenden Angeboten** ist das geringe Stundenausmaß, das den Familien als Entlastung zur Verfügung gestellt wird. Laut Leistungskatalog der Tiroler Behindertenhilfe werden maximal 376 Stunden (Familientlastung, Freizeitassistenz) pro Jahr gewährt und das auch nur bei Erfüllung gewisser Kriterien (Alleinerzieher:in und Berufstätigkeit), ansonsten werden weniger Stunden bewilligt. Rechnet man diese Stunden auf das ganze Jahr um, so kommt man im besten Fall auf 1 Stunde pro Tag an Unterstützung, was von den Familien in keinsten Weise als Entlastung empfunden wird und für den Dienstleister auch nicht praktikabel ist.

Die Maßnahme der Familienunterstützung und Freizeitassistenz wurde in das Persönliche Budget aufgenommen, jedoch ist die Leistung immer noch nicht mit ausreichenden Ressourcen bestückt.

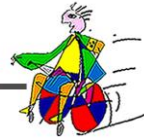
Im Gegensatz dazu werden viele Ressourcen immer noch an aussondernde Institutionen gebunden und Familienentlastung wird von Institutionen und nicht von mobilen Diensten erbracht. Dies steht im krassen Gegensatz zu der von Österreich bereits 2008 unterzeichneten UN-Behindertenkonzvention, die uns dazu verpflichtet, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Herkunftssystemen zu fördern, zu unterstützen und zu ermöglichen.

Eine funktionierende und eine mit Ressourcen ausreichend ausgestattete Familienentlastung bewirkt ein gesünderes Familiensystem und einen altersadäquaten Ablösungsprozess.

Wenn die dafür notwendigen Ressourcen den Familien allerdings weiterhin nicht oder nur in einem sehr geringen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden, dann bleibt Familien, vor allem mit einem Kind mit hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf, oft nur der Weg in eine Institution (strukturelle Gewalt).

Das Angebot der **schulischen Nachmittags-Betreuung** ist in Sonderschulen gesichert, hingegen in den Wohnort-(nahen)-Schulen außerhalb der Ballungszentren ist das Angebot der inklusiven, schulischen Nachmittags-Betreuung oft noch nicht (ausreichend) installiert oder scheitert an der nicht vorhandenen Barrierefreiheit.

Das hat zur Folge, dass zumeist die Nachmittagsbetreuung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung fast zur Gänze den Eltern und hier vorwiegend den Müttern



aufgelegt wird. Eine Situation, die höchst problematisch zu sehen ist, weil sie von Eltern und Familien-Systemen Unmögliches verlangt.

Um wirkliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist, bedarf es eines Unterstützungsausmaßes, das sich an der Lebensrealität und den realen Bedarfen von Familien orientiert und müssen die bestehenden Betreuungsangebote für alle Kinder, sei es mit oder ohne Behinderung, zugänglich gemacht werden. Die Installierung der **Persönlichen Assistenz für Kinder und Jugendliche** muss weiter mit Nachdruck gefordert werden.

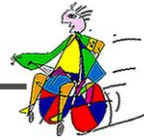
Ein erster Schritt zu mehr Familien-Entlastung sollte sein, die Ressourcen der schulischen Nachmittagsbetreuung (bei Nichtvorhandensein einer funktionierenden schulischen Nachmittagsbetreuung) in das familiäre Umfeld zu transferieren. Diese 12 Stunden würden Familien entlasten und Kindern und Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten bieten, auch außerhalb von Schule und Familie.

Die zweitmeisten Anfragen im Bereich familienunterstützende Angebote betrafen alles rund um **Fördermöglichkeiten und Therapien**. 2021 gab es 4,51% Beratungen zu diesen Themen. Einen großen Anteil nahm hier die Schließung der Eule und die Umstrukturierung der Therapieangebote in Tirol ein. Viele verunsicherte Eltern suchten Rat in der Familienberatungsstelle und baten um Unterstützung.

Der Bereich **sonstige finanzielle Förderungen und erhöhte Familienbeihilfe** umfasste 2021 3,75% der Beratungen. Hier stellen wir allen Familien umfassende Informationen über Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung und unterstützen bei Problemen mit Bewilligungen. Sich neben den Belastungen in der Begleitung und Pflege ihres Kindes hier einen Überblick zu verschaffen, ist für Familien sowohl zeitlich als auch aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Leistungsträgern ein riesiger Aufwand, den viele Familien oft nicht zu leisten im Stande sind.

So haben Familien oft über Jahre verabsäumt, die ihnen zustehenden Leistungen zu beantragen, z.B. **Selbstversicherung in der Pensionsversicherung** oder **Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger**. Es ist uns wichtig, dass jede unserer Beratungen die Abklärung über die Inanspruchnahme dieser beiden Unterstützungsleistungen beinhaltet und so konnten wir schon sehr vielen Angehörigen, meist den Frauen und Müttern, zu einer Pensionsvorsorge verhelfen. Diese Absicherung entlastet pflegende Mütter sehr und nimmt ihnen ihre Sorgen vor einer drohenden Altersarmut.

Die **erhöhte Familienbeihilfe** und die hierfür notwendigen Begutachtungen durch das Sozialministeriumservice waren leider auch im Jahr 2021 wieder ein sehr umfassendes Thema. Coronabedingt mussten Familien teilweise lange Wartezeiten für Begutachtungen bzw. Mitteilungen in Kauf nehmen. Da die erhöhte Familienbeihilfe oft Voraussetzung für weitere Unterstützungsleistungen ist, stellte die lange Bearbeitungszeit einerseits Familien vor



finanzielle Probleme und andererseits konnten Folgeanträge nicht gestellt werden (z.B. Schulassistenten).

Auf positive Entwicklungen können wir bei der personellen Auswahl der Gutachter:innen für erhöhte Familienbeihilfe verweisen. Gutachter:innen, die durch ihre Art und Weise der Begutachtung Eltern verletzten, wurden in letzter Zeit nicht mehr so häufig mit der Begutachtung beauftragt, stattdessen sind neue Gutachter:innen hinzugekommen, die von den Eltern als korrekt, unterstützend und wertschätzend beschrieben werden.

Die **Beratungen im Kindergarten** sind mit 3,17% nahezu gleichgeblieben. Im Jahr 2021 wurden wir wiederholt zur Problematik einer begrenzten Anwesenheit im Kindergarten kontaktiert, um festzustellen, dass die begrenzte Anwesenheit im direkten Zusammenhang mit fehlenden Integrationsplätzen steht. Noch nie wandten sich so viele Familien und deren Förder:innen und Therapeut:innen mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einem Integrationsplatz an uns.

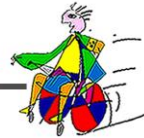
Neben der Suche nach einem Integrationsplatz kamen Familien vor allem wegen der begrenzten Anwesenheit im Kindergarten zu uns. Leider mussten wir mehrfach von Familien hören, dass ihre Kinder oft nur 2 Stunden pro Woche den Kindergarten besuchen dürfen. Besonders für Familien mit Geschwisterkindern ist eine solche Regelung nicht bewältigbar. Es stellt für Familien keine Entlastung und für die Kinder keine Förderung dar.

Schulberatung (14,19%), ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil unserer Familienberatungsstelle. An unsere Beratungsstelle wenden sich immer wieder Familien ob der Unzufriedenheit mit der Unterrichtsqualität (inklusive Unterrichtsgestaltung), Umsetzung der Schulassistenten, fehlender Ressourcen, fehlender gemeinsamer Unterrichtszeiten, fehlender Barrierefreiheit. Viel Unterrichtszeit verbringen Inklusionsschüler:innen im Einzelsetting außerhalb des Klassenverbandes.

Das Rundschreiben 4/2013 zum Thema „Persönliche Assistenz für körperbehinderte Schüler und Schülerinnen in Bildungseinrichtungen des Bundes“ schließt seit vielen Jahren eine Vielzahl von Schüler:innen mit Behinderungen aus. Es wird nur Schüler:innen mit Körperbehinderungen und ab der Pflegegeldstufe 5, in Ausnahmefällen Stufe 3, eine Unterstützung durch die Schulassistenten gewährt. Der Staat Österreich verunmöglicht dadurch Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. (siehe dazu auch österreichweite Vernetzung und Aktivitäten)

Auch lassen die Rückmeldungen der Eltern den Schluss zu, dass allgemein anerkannte Inklusionsstandards sehr oft in den Pflichtschulen vor Ort nicht ankommen und nicht ausreichend umgesetzt werden. Eine gelungene Inklusion ist immer noch abhängig von handelnden Personen, deren Einsatz und persönlichem Engagement.

Wenn die Familie und das Helfer:innensystem als Ressource gesehen werden und aktiv in den Prozess der Schulintegration und der schulischen Förderung des Kindes miteinbezogen



werden, an den Schulen eine Willkommenskultur und eine wertschätzende Haltung gelebt wird, dann erzählen Eltern von erfolgreicher Schulintegration. Wenn dies gelingt, ist den Eltern eine große Last genommen, so die Rückmeldung an uns.

Ein Thema, das laut den Eltern immer noch zu wenig Beachtung findet, ist die Kompetenzvermittlung im Bereich Kommunikation von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und fehlender verbaler Sprache. Kommunikation und damit die Möglichkeit, sich mitteilen zu können und verstanden zu werden, stellt ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen dar.

Kommunikation ist ein Menschenrecht. Es muss alles darangesetzt werden, um vorhandene Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und mit ihnen gemeinsam eine adäquate Sprache zu entwickeln. Ein kontinuierlicher Aufbau einer (basalen) Kommunikation gehört ganz eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Förder- und Bildungseinrichtungen.

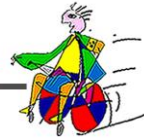
Familien dürfen mit dieser Thematik nicht allein gelassen werden. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dieses fehlende Bildungsangebot eine große Einschränkung auf ihrem weiteren Lebensweg und verhindert viel zu oft die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zudem birgt eine fehlende Sprachmächtigkeit ein deutlich höheres Risiko, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Laufe ihres Lebens von Gewalt betroffen sind.

Berufs- und Weiterbildungsanfragen nehmen in unseren Beratungen 6,28% der Gesamtberatungen ein. Die Nahtstelle Schule/Beruf steht hier im Mittelpunkt: Was mache ich nach der Schule? Welche Fähigkeiten habe ich? Welche beruflichen Möglichkeiten gibt es für mich? Wer unterstützt mich in meiner beruflichen Karriere? Die Familienberatungsstelle steht hier im kontinuierlichen Austausch mit den zuständigen Stellen (z.B. Jugendcoaching), um Anregungen und Wünsche von Eltern zu deponieren.

Die Peer-Group im Klassenverband ist eine der größten Ressourcen für die Berufsfindung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Diese Ressource gilt es in jedem Fall zu nutzen und in die Persönliche Zukunftsplanung der Kinder und Jugendlichen einfließen zu lassen. Die Persönliche Zukunftsplanung und die Bildung von Unterstützungskreisen sind wertvolle Instrumente, um Talente, Interessen und Fähigkeiten zu filtern, um dann daraus eine Berufskarriere zu entwerfen, zu planen und auch umzusetzen.

Kritik von Seiten der Eltern gibt es immer noch an den Berufsorientierungsprojekten und deren Umsetzung. Eltern und Jugendliche schildern, dass zu spät mit den Arbeitserprobungen außerhalb der Einrichtungen begonnen wird und Praktika nur eingeschränkt den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Oft gelingt der Einstieg ins Berufsleben nur durch viel Engagement und Hartnäckigkeit der Eltern. Hier sehen wir Entwicklungspotential.

Für Jugendliche mit einem hohen Unterstützungsbedarf bietet das Projekt Mittendrin den Einstieg ins Berufsleben mit Assistenz am Arbeitsplatz. Die Rückmeldungen der Eltern zeigen, dass das ursprünglich entwickelte Ziel, eine Alternative zu den Werkstätten sein zu können,



noch nicht ganz erreicht wurde. Das Konzept ist zu sehr abhängig von den Ressourcen und vom Engagement der Eltern. Hier braucht es dringend eine Weiterentwicklung, damit eine berufliche Integration unabhängig vom Elterneinsatz erfolgen kann. Die Erfahrungen der Eltern zeigen eindeutig, dass sich der Assistenzstundeneinsatz für Arbeitssuche und Arbeitsplatz am „AMS-Status Arbeitssuchend“ von 20 Stunden, ab der Bewilligung der Maßnahme, orientieren muss.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildet die Beratung und die **Integration im Jugend- und Erwachsenenalter** (17,04%). Ein selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen (3,71%) und die Entwicklung von Modellen und Konzepten für familiennahe, in dörfliche Strukturen integrierte, individuelle Wohnformen stehen hier im Mittelpunkt.

Familien, die sich für inklusive und individuelle Konzepte entscheiden, müssen die gesamte Planungs- Entwicklungs-, Umsetzungs- und Finanzierungsarbeit zu einem großen Teil selbständig leisten. Hier benötigt es dringend ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen, damit Eltern in der Umsetzung und in diesem Prozess begleitet werden können.

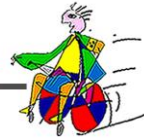
Verknüpft mit dem Thema Wohnen sind Persönliche Assistenz (2,33%), Loslösungsprozesse und -problematiken (3,03%), Erwachsenenschutz und Erbschaftsangelegenheiten (1,03%) und Sexualität (0,23%).

Die Arbeitslosigkeit ist unter Menschen mit Behinderungen um ein Vielfaches höher als bei Menschen ohne Behinderung. Zum Themengebiet Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit wandten sich 2021 3,53% der Ratsuchenden an uns.

Trotz vieler langjähriger Initiativen sind für Menschen mit Behinderung in Werkstätten Taschengeld und fehlende Pensionsversicherung immer noch Realität. Ein eigenes Einkommen ist die Basis eines selbstbestimmten und unabhängigen Lebens, wie es in der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung verankert ist.

18,06% der Beratungen umfassten den Bereich **Integration allgemein, Rahmenbedingungen und insbesondere Barrierefreiheit**. Die Wohnsituation in Tirol ist ganz grundsätzlich problematisch. Eine barrierefreie und leistbare Wohnung zu finden, ist aber noch um ein Vielfaches schwieriger. Ist eine Familie zudem noch Mehrheimisch, so ist das Finden einer Wohnung fast unmöglich bzw. dauert es immens lange. Trotzdem konnten wir auch 2021 einzelne Familien hier wieder erfolgreich unterstützen.

Im Rahmen der **Vernetzungstätigkeit** fanden Termine mit ARBAS, Fachbereich Jugendcoaching, Fachbereich Mittendrin und dem Gesamtprojekt Arbas statt. Außerdem vernetzten wir uns mit der Abteilung Behindertenhilfe des Landes Tirol und politischen Vertretern.



3. Gewaltprävention und Beratungen bei Gewalterfahrungen



Wie in den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der Gewaltprävention einerseits bei Information, Sensibilisierung und Vernetzung, andererseits in der Beratung. Der Anteil der **Beratungen zum Thema Gewalt bzw. Gewaltprävention** war 2021 bei 17,28%. Es ist hier eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Von den 17,28% nahmen Beratungen zum Thema Schule (4,62%) und Beratungen zur Gewaltprävention (4,58%) den größten Teil ein. Strukturelle Gewalt (2,45%) und Gewalt in Bezug auf familienunterstützende Angebote (1,75%) standen ebenfalls in der Beratung immer wieder im Mittelpunkt.

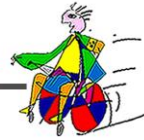
Im Jahr 2021 wurden insgesamt **vier Newsletter** zu folgenden Inhalten zur Gewaltprävention verschickt:

Newsletter 1: Die Landes-Enquete „Hinschauen, handeln und Schutz bieten! Gewalt an und Gewaltprävention für Menschen mit Behinderung“

Newsletter 2: Neue Website zu Kinderschutzkonzepten in Österreich

Newsletter 3: Safe Places Tirol

Newsletter 4: Ein Kraftrucksack für Frauen mit Gewalterfahrungen



Das Archiv des Newsletters für Gewaltprävention auf der Website von Integration Tirol (<https://www.integration-tirol.at/newsletter-zum-thema-gewalt.html>) umfasst mittlerweile insgesamt 24 Beiträge. Es stellt somit in Österreich eine einzigartige Sammlung aktueller Informationen und weiterführender Links zu Gewalt an und Gewaltprävention für Kindern und Erwachsene mit Behinderungen dar.

Im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen konnte das bereits für 2020 geplante **Elternfrühstück zur Gewaltprävention** für Mädchen mit Behinderungen als Online-Veranstaltung erfolgreich durchgeführt werden.

Im Rahmen der **Vernetzungstätigkeit** fanden Termine mit der Behindertenhilfe, Abteilung Soziales statt.

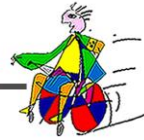
Der Austausch und die Vernetzung mit Systempartner:innen bewährte sich auch im Jahr 2021 und stellte sich als gegenseitig bereichernd dar. Durch die persönlichen Kontakte zu den Mitarbeiter:innen der anderen Einrichtungen fällt die Zusammenarbeit bei konkreten Fällen deutlich leichter. Die Systempartner:innen schätzen die Expertise von Integration Tirol zu Kindern mit Behinderungen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf der Arbeit an einer **Kinderschutzrichtlinie** (KSR) für Integration Tirol. Im Rahmen von drei halbtägigen Klausuren wurden folgende zentralen Elemente für eine KSR bearbeitet:

- Es wurde anhand eines internationalen Rasters ein Self-Audit durchgeführt;
- Daran anschließend erfolgte eine ausführliche Risikoanalyse, die in einen Bericht mündete, der notwendige bzw. derzeit fehlende Maßnahmen für den Kinderschutz bei Integration Tirol beschreibt und auflistet;
- Ein erster Entwurf für eine KSR für Integration Tirol wurde erarbeitet.

Der gesamte Prozess der Befassung mit Kinderschutz wird von allen Mitarbeiterinnen und auch dem Vorstand als sehr positiv und in jedem Fall wichtig erachtet. Geplant ist, den Prozess im Jahr 2022 abzuschließen und die verschriftlichte KSR auf der Website von Integration Tirol zu veröffentlichen. Die Erarbeitung einer KSR verbessert die Qualität und die Arbeit einer jeden Organisation.

Eine der Beraterinnen von Integration Tirol ist aktiv am Projekt Safe Places Tirol beteiligt (vgl. <https://www.kinder-jugend.tirol/wp-content/uploads/2021/09/safe-places-tirol-schutzkonzept-fur-kinder-und-jugendlic-he.pdf?x76658>), was v.a. auch der Vernetzung mit dem Kinderschutz und der Schulsozialarbeit in Tirol dienlich ist.



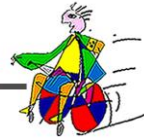
4. Elternvernetzung - Elternaustausch und Workshop

Unser seit dem Jahr 2018 regelmäßig stattfindendes Eltern-Frühstück wird von den Teilnehmer:innen geschätzt und sehr gerne angenommen. Jeden ersten Montag im Monat geben wir betroffenen Eltern und Interessierten in ungezwungener Atmosphäre die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung.

Neben den angekündigten Schwerpunktthemen bleibt bei den Treffen ausreichend Zeit für die persönlichen Erfahrungen der Eltern und Betroffenen. 2021 konnten trotz Corona fünf Elternfrühstücke stattfinden.

2021 veranstaltete Integration Tirol am 30./31.7.2022 den Elternworkshop „Veränderung in Verbundenheit“. Thema im Workshop war es, den Angehörigen die Möglichkeit zu geben, einmal durchzuatmen und sich auszutauschen, sich Fragen im Zusammenhang mit dem Groß- und Erwachsenwerden ihrer behinderten Kinder und Jugendlichen zu stellen und sich mit dem eigenen Loslösungsprozess auseinanderzusetzen. Geleitet wurde der Workshop von den beiden Referentinnen Hannah Furian und Ilse Furian. Für die Betreuung der behinderten Angehörigen wurde vor Ort gesorgt. Finanziell unterstützt wurde diese Veranstaltung durch das Land Tirol, Abteilung Bildung, die Firmen MPreis und Gutmann und eine private Spenderin. Durch diese Unterstützer:innen war der Workshop für die Eltern nur mit einem geringen Selbstbehalt verbunden.





5. Österreichweite Vernetzung und Aktivitäten

Im Jahr 2021 hat Integration Tirol an zwei Klausuren vom **Netzwerk Kinderrechte Österreich** (<https://www.kinderhabenrechte.at/>) teilgenommen und ist in die regelmäßige Kommunikation bzw. den Austausch gut eingebunden. Spezifische Themen und Herausforderungen, die das Kindsein mit Behinderungen in Österreich betreffen, werden so in ein breites Netzwerk von Organisationen getragen und verbreitet. Darüber hinaus erhält Integration Tirol vielfältige Informationen zu aktuellen politischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Gemeinsam mit dem **Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern** und mit dem Beratungszentrum biceps in Wien konnte die erste Verbandsklage auf der Grundlage des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes eingebracht werden (siehe dazu: <https://www.klagsverband.at/archives/17650>). Integration Tirol hat dazu bereits im Jahr 2020 die Initiative gesetzt und unterstützt den Klagsverband mit fachlicher Expertise und nicht zuletzt mit Fallbeispielen aus der langjährigen Beratungspraxis

Last but not least: Integration Tirol war aktiv an der Petition *Inklusive Bildung Jetzt!* beteiligt. Details dazu: <https://inklusive-bildung-jetzt.at/>

6. Ein Ausblick auf das Jahr 2022

Die seit Jahren stark steigenden Beratungszahlen zeigen, dass unsere Familienberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung dringend gebraucht wird.

Die vielen Leistungsanbieter:innen und die hohe Belastung der Familien mit behinderten Angehörigen macht eine fachlich fundierte und individuelle Beratung notwendig.

Menschen mit Behinderung benötigen in jedem Lebensalter Unterstützung durch Beratung, diese zeigt die große Bandbreite der Beratungsthemen, mit denen die Familien zu uns kommen.

Bisher steht das Angebot unserer Familien- und Inklusionsberatung vor allem Betroffenen in Innsbruck in Innsbruck-Land zur Verfügung. Um die Zugänglichkeit in den übrigen Bezirken zu verbessern und um die aktuell langen Wartezeiten zu verkürzen, ist die Ausweitung der Familienberatungsstelle dringend erfindlich.

Wir hoffen, dass das Beratungsangebot für Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen tirolweit ausgebaut wird.

DANKE an unsere Fördergeber

